

KI-Governance Policy Grosshandel

Grosshandel & Distribution | KMU mit ca. 200 Mitarbeitenden

RECHTLICHER HINWEIS

Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar. Die Qimpuls AG schliesst jegliche Haftung für die betriebliche Implementierung aus. Vor Inkraftsetzung ist eine juristische Prüfung zwingend erforderlich.

Version: 1.0 | April 2026

Herausgeber: ki-vr.ch | Qimpuls AG, Pfäffikon SZ

Branche: Grosshandel & Distribution | KMU mit ca. 200 Mitarbeitenden

Geltungsbereich: Alle Mitarbeitenden, Kader, Verwaltungsrat

Hinweis: Anpassung auf Firmenname und spezifische Situation erforderlich. Interne Implementierung nur nach juristischer Freigabe.

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Geltungsbereich
2. Rechtliche Grundlagen
3. Definitionen und Anwendungsbereich
4. Risikoklassifikation
5. Branchenspezifische Regelungen Grosshandel & Distribution
6. Technische Vorgaben und IP-Schutz
7. Datenschutz und nDSG-Compliance
8. KI-Register und Dokumentationspflicht
9. Schulung und Sensibilisierung
10. Governance, VR-Beschluss und Berichterstattung
11. Inkrafttreten, Revision und Geltungsdauer

Anhang A VR-Haftungs-Check

Anhang B KI-Risikoregister (Struktur)

Anhang C Eskalationsmatrix

ABSCHNITT 1 Zweck und Geltungsbereich

1.1 Zweck

Diese KI-Governance Policy (nachfolgend "Policy") legt verbindliche Regeln für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und KI-gestützten Werkzeugen in [Firmenname] fest. Sie dient der Erfüllung der Oberaufsichtspflicht des Verwaltungsrats nach Art. 716a OR, dem Schutz von Mitarbeitenden und Kunden sowie der rechtssicheren Verankerung von KI-Prozessen im internen Kontrollsystem (IKS).

1.2 Geltungsbereich

Diese Policy gilt für alle Mitarbeitenden, Kader und Mitglieder des Verwaltungsrats von [Firmenname], einschliesslich Temporärangestellter, Freelancer und externer Dienstleister mit Zugang zu Unternehmenssystemen und Daten.

Als KI-Werkzeuge im Sinne dieser Policy gelten insbesondere:

- Generative KI-Modelle (ChatGPT, Claude, Copilot, Gemini und vergleichbare)
- KI-Module in WMS, ERP und Lagerverwaltungssystemen
- KI-gestützte Prognose-, Bestell- und Kundensegmentierungssysteme
- Automatisierte Entscheidungssysteme in der Logistikplanung

ABSCHNITT 2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Verwaltungsratshaftung (OR Art. 716a und Art. 754)

Art. 716a OR verpflichtet den Verwaltungsrat zur unübertragbaren Oberaufsicht über das Management, einschliesslich der Kontrolle über wesentliche Risiken. Der unkontrollierte Einsatz von KI in Kernprozessen stellt ein materielles Risiko dar, das die Oberaufsichtspflicht unmittelbar berührt. Fehlt eine dokumentierte KI-Policy, liegt ein Organisationsverschulden vor, das nach Art. 754 OR zur persönlichen Haftung von VR-Mitgliedern führen kann.

2.2 Arbeitnehmerpflichten (OR Art. 321e)

Mitarbeitende haften gegenüber dem Arbeitgeber nach Art. 321e OR für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit im Umgang mit KI-Werkzeugen entstehen. Grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere vor bei der Weitergabe von vertraulichen Kunden-, Lieferanten- oder Konditionsdaten an nicht genehmigte KI-Systeme, der Verwendung von KI-Outputs ohne Prüfung in externen Dokumenten sowie der mutwilligen Umgehung dieser Policy.

2.3 Datenschutz (nDSG Art. 16ff. und Art. 21)

Das neue Datenschutzgesetz (nDSG, in Kraft seit 1. September 2023) verlangt, dass Personendaten nur für festgelegte Zwecke bearbeitet werden. Art. 16 nDSG regelt die Anforderungen an automatisierte Einzelentscheidungen. Art. 21 nDSG begründet eine Informationspflicht bei automatisierten Einzelentscheidungen mit erheblichen Folgen für betroffene Personen. Im Grosshandelskontext ist dies besonders relevant bei KI-gestützter Kundenkreditbeurteilung und automatisierten Konditionsentscheiden. Personendaten von Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten dürfen nicht ohne datenschutzrechtliche Grundlage in externe KI-Systeme eingegeben werden.

2.4 Urheberrecht (URG)

KI-generierte Inhalte geniessen nach schweizerischem Urheberrecht (URG) keinen automatischen Schutz. Reiner KI-Output ohne signifikante menschliche Schöpfungshöhe ist urheberrechtlich nicht geschützt und kann von Dritten grundsätzlich frei verwendet werden. Für Kundenangebote, Marketingmaterialien und Vertragsdokumentationen mit KI-generierten Inhalten ist dies zu berücksichtigen.

ABSCHNITT 3 Definitionen und Anwendungsbereich

Begriff	Definition
Generative KI	KI-Systeme, die neue Inhalte erzeugen (Text, Bild, Code, Sprache).
WMS-KI	KI-Funktionen in Warehouse Management Systems für Lageroptimierung und Disposition.

Produktive Nutzung	Einsatz von KI für Aufgaben, deren Output in Geschäfts- oder Logistikprozesse einfließen kann.
Personendaten	Alle Informationen zu einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person (Art. 5 lit. a nDSG).
Schatten-KI	KI-Werkzeuge, die ohne Wissen oder Freigabe der Unternehmensleitung eingesetzt werden.
KI-Register	Interne Dokumentation aller produktiv eingesetzten KI-Werkzeuge mit Risikoklasse und Verantwortlichem.

ABSCHNITT 4 Risikoklassifikation

Alle KI-Werkzeuge werden einer von drei Risikoklassen zugewiesen. Die Klassifikation bestimmt Freigabeprozess und Nutzungsbedingungen.

Klasse	Niveau	Freigabe	Grosshandel & Distribution: Beispiele
Klasse 1	Geringes Risiko	Freigegeben nach Schulung	Textassistenz (Angebote, E-Mails), Angebotsvorlagen intern, interne Recherche und Marktbeobachtung
Klasse 2	Erhöhtes Risiko	Freigabe Bereichsleiter / GL	KI-Nachfrageprognose mit Kundendaten, automatische Bestellvorschläge, KI- Kundensegmentierung, Tourenoptimierung mit Adressdaten
Klasse 3	Hohes Risiko	VR-Beschluss erforderlich	Vollautomatische Lieferantenverhandlungen ohne menschliche Prüfung, KI- Kreditrisikobeurteilung von Kunden, vollautomatische Konditionsdifferenzierung

4.1 Freigabeprozess Klasse 2

Vor dem produktiven Einsatz eines Klasse-2-Werkzeugs muss der Bereichsleiter schriftlich bestätigen: (a) KI-Register-Erfassung, (b) Human-in-the-Loop definiert, (c) nDSG-Anforderungen geprüft.

4.2 Freigabeprozess Klasse 3

KI-Werkzeuge der Klasse 3 erfordern einen dokumentierten VR-Beschluss mit: Beschreibung des KI-Systems, Risikoabschätzung, Kontrollmechanismen, Abbruchkriterien und Verantwortlichem für Monitoring.

ABSCHNITT 5 Branchenspezifische Regelungen Grosshandel & Distribution

5.1 KI-gestützte Einkaufs- und Preiskalkulation

KI-Assistenten für Einkaufs- und Preiskalkulation (z.B. KI-Module in ERP-Systemen für dynamisches Pricing) gelten als Klasse-2-Werkzeuge. KI-generierte Preiskalkulationen und Angebotspreise müssen vor Kundenversand durch den verantwortlichen Verkaufsverantwortlichen geprüft werden. Die Prüfung ist zu dokumentieren. Strategische Einkaufspreise, Rabattstrukturen und Lieferantenkonditionenblätter dürfen nicht in öffentliche KI-Systeme eingegeben werden. Bei KI-gestütztem dynamischen Pricing ist der

Grundsatz der Gleichbehandlung von Kundengruppen zu beachten (kartell- und wettbewerbsrechtliche Aspekte).

5.2 Lagerverwaltung und WMS-Integration

KI-Funktionen in Warehouse Management Systems (WMS) für Lagerverwaltung und Bestandsoptimierung sind im KI-Register zu erfassen. Automatische Bestellvorschläge auf Basis von KI-Prognosen gelten als Klasse-2-Werkzeuge: Eine menschliche Prüfung vor Bestellabsendung ist sicherzustellen, sofern der Bestellwert definierte Schwellenwerte übersteigt. Vollautomatische Bestellauslösungen ohne menschliche Prüfung sind als Klasse 3 einzustufen. Bestandsdaten und Lagerinformationen (Lagerwert, Umschlagshäufigkeit) sind als vertrauliche Geschäftsinformationen zu behandeln.

5.3 Lieferketten-Monitoring und Lieferantenbewertung

KI-gestützte Lieferantenmonitor- und Lieferantenbewertungssysteme gelten als Klasse-2-Werkzeuge. Lieferantenvertragskonditionen, Preisabsprachen und strategische Lieferantenbeziehungen dürfen nicht in öffentliche KI-Systeme eingegeben werden. Bei automatisierten Lieferantenbewertungen mit direkten Folgen für Geschäftsbeziehungen (Streichung aus Lieferantenliste, Konditionsverschlechterung) ist eine menschliche Prüfung sicherzustellen. Supply-Chain-Risikodaten (Single-Source-Abhängigkeiten, kritische Lieferanten) sind vertraulich zu behandeln.

EU-Lieferkettenregulierung (LkSG / CSDDD): Schweizer Grosshändler mit Geschäftsbeziehungen in den EU-Raum sind indirekt vom deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) betroffen, wenn europäische Geschäftspartner entsprechende Nachweispflichten auf ihre Lieferkette übertragen. Setzt [Firmenname] KI-Systeme für die automatisierte Risikoeinstufung von Lieferanten ein, müssen die Bewertungsparameter, Datenquellen und Entscheidungslogik vollständig dokumentiert und für externe Audits jederzeit nachvollziehbar sein. Black-Box-Einstufungen ohne nachvollziehbare Kriterien sind unzulässig. Der Einkaufsleiter trägt die persönliche Verantwortung für den Nachweis, dass KI-gestützte Lieferantenausschlüsse oder Risikoeinstufungen auf verifizierbaren, diskriminierungsfreien Parametern beruhen. Bei Nichterfüllung dieser Anforderungen droht nicht nur der Verlust von EU-Geschäftspartnern, sondern eine direkte persönliche Haftung bei nachgewiesenen Sorgfaltspflichtverletzungen.

5.4 Touren- und Logistikplanung

KI-gestützte Tourenoptimierung und Logistikplanung gelten als Klasse-2-Werkzeuge, da Kunden-Adressdaten verarbeitet werden. Die Datenschutzerfordernungen des nDSG für Kundendaten sind einzuhalten. Vollautomatische Tourenplanung ohne menschliche Überprüfung (insbesondere bei Änderungen von Kundenprioritäten oder Sonderkonditionen) ist als Klasse 3 zu behandeln. Externe Logistikpartner dürfen nur auf Basis vertraglicher Vereinbarungen Zugang zu KI-generierten Logistikdaten erhalten.

5.5 Kunden-EDI, Preislisten und Lieferantenverträge

Kundendaten (Bestellhistorie, Kreditrahmen, Kundenkonditionenblätter), Preislisten und Lieferantenvertragsdaten dürfen nicht in öffentliche KI-Systeme eingegeben werden. Ausnahme:

vollständig anonymisierte Daten ohne Rückschluss auf natürliche oder juristische Personen. Bei KI-gestützter Kundenkreditbeurteilung ist Art. 21 nDSG zu beachten: Kunden haben das Recht auf Information und Darlegung ihres Standpunkts bei automatisierten Entscheiden mit erheblichen Folgen. Vertragliche Verschwiegenheitspflichten gegenüber Kunden und Lieferanten bleiben durch den KI-Einsatz vollumfänglich bestehen.

ABSCHNITT 6 Technische Vorgaben und IP-Schutz

6.1 Urheberrecht und Eigentum an KI-Output

Reiner KI-Output ohne signifikante menschliche Schöpfungshöhe ist nach schweizerischem URG urheberrechtlich nicht geschützt. Für externen Einsatz (Kundenangebote, Marketingmaterialien, Produktkataloge) ist sicherzustellen, dass KI-generierte Inhalte durch urheberrechtlich schutzfähige eigene Beiträge ergänzt werden. Nutzungsbedingungen der verwendeten KI-Werkzeuge sind zu prüfen, insbesondere hinsichtlich Lizenzansprüchen des Anbieters.

6.2 Verbotene Eingaben

Folgende Daten dürfen nicht in nicht genehmigte oder externe KI-Systeme eingegeben werden:

- Personendaten von Mitarbeitenden und Kunden
- Kundenkonditionenblätter, Preislisten und Rabattstrukturen
- Strategische Einkaufspreise und Lieferantenkonditionen
- Kreditrahmen und Zahlungskonditionen einzelner Kunden
- Zugangsdaten und API-Schlüssel zu WMS/ERP-Systemen

6.3 Genehmigte KI-Plattformen

Eine Liste der freigegebenen KI-Werkzeuge wird im KI-Register geführt und jährlich durch die GL überprüft. Nicht im Register aufgeführte KI-Werkzeuge dürfen für Klasse-2- und Klasse-3-Prozesse nicht eingesetzt werden.

ABSCHNITT 7 Datenschutz und nDSG-Compliance

7.1 Zweckbindung und Datensparsamkeit

Personendaten dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie erhoben wurden (Art. 6 nDSG). Kundendaten aus EDI-Systemen dürfen nicht ohne Grundlage in externe KI-Marketing-Systeme eingegeben werden.

7.2 Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten

KI-Systeme, die Personendaten verarbeiten, sind im Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten (Art. 12 nDSG) zu erfassen. Dies gilt insbesondere für KI-gestützte Kundensegmentierung und

Kreditrisikobeurteilung.

7.3 Datenschutz-Folgenabschätzung

Bei KI-Systemen mit hohem Risiko für Grundrechte ist vorab eine Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 22 nDSG) durchzuführen. Priorität: automatisierte Kreditentscheide und vollautomatische Konditionsdifferenzierung (Klasse 3).

ABSCHNITT 8 KI-Register und Dokumentationspflicht

[Firmenname] führt ein internes KI-Register (Struktur gemäss Anhang B). Das Register enthält für jedes produktiv eingesetzte KI-Werkzeug mindestens:

- Name und Anbieter des KI-Werkzeugs
- Einsatzbereich und Prozessbeschreibung
- Risikoklasse (1, 2 oder 3)
- Freigabedatum und freigebende Person
- Datenschutzrelevanz (ja/nein) und Begründung
- Verantwortliche Person für laufenden Betrieb und Monitoring

Das KI-Register ist jährlich durch die GL zu aktualisieren. Dem Verwaltungsrat ist einmal jährlich ein aktualisierter Registerauszug vorzulegen. Die erstmalige Erfassung aller bereits eingesetzten KI-Werkzeuge hat innert 90 Tagen nach Inkrafttreten zu erfolgen.

ABSCHNITT 9 Schulung und Sensibilisierung

Alle Mitarbeitenden mit Zugang zu KI-Werkzeugen der Klassen 1 und 2 absolvieren innert 90 Tagen nach Inkrafttreten eine Grundlagenschulung. Inhalte:

- Risikoklassifikation und Freigabeprozesse
- Verbotene Dateneingaben und Haftungskonsequenzen
- Kritische Prüfung von KI-Outputs vor Weiterverwendung
- Meldepflicht bei ungenehmigten KI-Werkzeugen

Neue Mitarbeitende werden im Onboarding in die KI-Governance eingeführt. Die GL dokumentiert abgeschlossene Schulungen und informiert den VR jährlich über den Schulungsstand.

ABSCHNITT 10 Governance, VR-Beschluss und Berichterstattung

10.1 VR-Beschluss und Protokollierung

Diese Policy tritt mit einem formellen VR-Beschluss in Kraft. Der Beschluss ist im VR-Protokoll zu verankern und umfasst: Genehmigung der Policy, Beauftragung der GL mit der Umsetzung, Definition des Berichterstattungszyklus.

10.2 Berichterstattung an den VR

Die GL erstattet dem VR einmal jährlich Bericht: aktualisiertes KI-Register, Schulungsstand, aufgetretene Incidents, Massnahmen zur Risikominderung, Anpassungsbedarf der Policy.

10.3 Verantwortlichkeiten

Organ	Aufgabe
Verwaltungsrat	Oberaufsicht, Genehmigung Policy, Beschluss Klasse-3-Werkzeuge, jährlicher Review
Geschäftsleitung	Umsetzung, KI-Register-Führung, Schulungen, jährlicher Policy-Review
Bereichsleiter Verkauf / Einkauf	Freigabe Klasse-2-Werkzeuge, Meldung von Policy-Verstößen
Mitarbeitende	Einhaltung Policy, Nutzung genehmigter Werkzeuge, Meldung von Schatten-KI
IT-Verantwortlicher	Technische Unterbindung von Schatten-KI, Bereitstellung genehmigter Enterprise-Lizenzen, technisches Audit des KI-Registers

ABSCHNITT 11 Inkrafttreten, Revision und Geltungsdauer

Diese Policy tritt mit dem VR-Beschluss in Kraft. Sie gilt bis auf Widerruf. Die GL überprüft die Policy jährlich auf Aktualität und Wirksamkeit. Bei wesentlichen Änderungen der rechtlichen Grundlagen oder der Unternehmensstruktur ist eine ausserordentliche Revision durchzuführen. Überarbeitete Versionen werden als neue Hauptversionsnummer veröffentlicht und erfordern einen neuen VR-Beschluss.

Version 1.0 | April 2026 | Herausgeber: ki-vr.ch | Qimpuls AG, Pfäffikon SZ | KI-Governance Policy. Vor Inkraftsetzung ist eine juristische Prüfung durch einen zugelassenen Anwalt zwingend.

Anhang A

VR-Haftungs-Check KI-Governance

Beantworten Sie die folgenden fünf Fragen. Jede "Nein"-Antwort identifiziert eine offene Haftungslücke nach Art. 716a OR.

Frage 1: VR-Beschluss und Dokumentation

Hat der Verwaltungsrat einen formellen Beschluss zur KI-Nutzung in Ihrem Unternehmen gefasst und im Protokoll dokumentiert?

<input type="checkbox"/> Ja, VR-Beschluss vorhanden und protokolliert	<input type="checkbox"/> In Vorbereitung	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

Frage 2: KI-Governance Policy

Existiert eine schriftliche KI-Governance Policy, die Risikoklassen, Freigabeprozesse und Verantwortlichkeiten für alle Mitarbeitenden verbindlich regelt?

<input type="checkbox"/> Ja, Policy in Kraft	<input type="checkbox"/> In Erarbeitung	<input type="checkbox"/> Nein
--	---	-------------------------------

Frage 3: IP-Rechte an KI-Output

Sind die Urheberrechte und IP-Rechte an KI-generierten Arbeitsergebnissen (Angebote, Produktkataloge, Kundenkommunikation) in den Arbeitsverträgen und AGB geregelt?

<input type="checkbox"/> Ja, vertraglich geregelt	<input type="checkbox"/> Teilweise	<input type="checkbox"/> Nein
---	------------------------------------	-------------------------------

Frage 4: KI-Register

Wird ein aktuelles KI-Register geführt, das alle produktiv eingesetzten KI-Systeme mit Risikoklasse, Verantwortlichem und Datenschutzrelevanz erfasst?

<input type="checkbox"/> Ja, Register aktuell	<input type="checkbox"/> Unvollständig	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

Frage 5: Eskalationsmatrix

Liegt eine dokumentierte Eskalationsmatrix vor, die definiert, welche KI-Entscheide eine Freigabe durch GL oder VR erfordern, und ist diese dem Verwaltungsrat bekannt?

<input type="checkbox"/> Ja, Matrix definiert und kommuniziert	<input type="checkbox"/> Informell vorhanden	<input type="checkbox"/> Nein
--	--	-------------------------------

"Nein" oder "In Vorbereitung" angekreuzt?

Jede offene Antwort ist eine identifizierbare Haftungslücke nach Art. 716a OR. Klären Sie Ihren konkreten Handlungsbedarf in einem Erstgespräch (30 Minuten).

ki-vr.ch/standortbestimmung

Anhang B

KI-Risikoregister (Struktur)

KI-Werkzeug	Anbieter	Einsatzbereich	Risikoklasse	Freigabe durch	Datum	Personendaten
ChatGPT / GPT-4o	OpenAI	Texterstellung, Angebotsvorlagen	Klasse 1	GL	____.____.____	Nein (Policy beachten)
Microsoft Copilot	Microsoft	Office-Integration, E-Mails	Klasse 1	GL	____.____.____	Ggf. (MS-Vertrag prüfen)
[WMS KI-Modul]	[Anbieter]	Lageroptimierung, Bestellvorschläge	Klasse 2	Bereichsleiter Logistik	____.____.____	Nein (nur Bestandsdaten)
[KI-Prognose-Tool]	[Anbieter]	Nachfrageprognose, Kundensegm.	Klasse 2	Bereichsleiter Verkauf	____.____.____	Ja (Kundendaten)
[Weiteres Werkzeug]						

Anhang C

Eskalationsmatrix KI-Governance

KI-Entscheid / Situation	Klasse	Freigabestufe	Dokumentation
KI-Textassistenz, Angebotsvorlagen intern	Klasse 1	Keine Einzelfreigabe	KI-Register-Eintrag
KI-Nachfrageprognose (Kundendaten)	Klasse 2	Bereichsleiter Verkauf	Freigabevermerk
Automatische Bestellvorschläge (geprüft)	Klasse 2	Bereichsleiter Einkauf	Prüfvermerk vor Bestellabsendung
Neues KI-Werkzeug produktiv einsetzen	Klasse 2	GL-Beschluss	KI-Register + Schulung
KI-Kreditrisikobeurteilung Kunden	Klasse 3	VR-Beschluss + Rechtsberatung	VR-Protokoll + nDSG Art. 21 + DSFA
Vollautomatische Lieferantenverhandlung	Klasse 3	VR-Beschluss	VR-Protokoll
KI-Konditionsdifferenzierung automatisch	Klasse 3	VR-Beschluss + kartellrechtliche Prüfung	VR-Protokoll + Rechtsgutachten
Meldung Policy-Verletzung durch MA	N/A	GL-Meldung, ggf. VR- Eskalation	Incident-Report

Version 1.0 | April 2026 | KI-Governance Policy Grosshandel | ki-vr.ch | Qimpuls AG, Pfäffikon SZ | Vor Inkraftsetzung ist eine juristische Prüfung durch einen zugelassenen Anwalt zwingend.